

Datum: 07. NOV. 2012

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

**Beschlusskontrolle zu V1663/12 (Sitzungsnummer: SR/045/2012)
Neubau Schwimmhalle Dresden-Bühlau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat bestätigt die Entwurfsplanung „Neubau Schwimmhalle Dresden-Bühlau“ vom April 2012.“**

Der Beschlusspunkt ist erledigt.

2. **„Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Baumaßnahme „Neubau Schwimmhalle Dresden-Bühlau“ auf der Grundlage der Entwurfsplanung durchzuführen.“**

Derzeit liegt die Entwurfsplanung (Lph 3) vor. Im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Finanzierung gemäß Beschlusspunkt 3 wird die weitere Umsetzung der Maßnahme erfolgen.

3. **„Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, in die Entwurfsplanung einen Hubboden, einen Saunabereich und verlängerte Öffnungszeiten und damit auch den Schallschutz für Spätparker zu integrieren. Dafür ist mit Zusatzkosten von ca. 1,3 Mio. Euro zu rechnen. Über die notwendige Finanzierung und Deckelung dieser zusätzlichen Elemente wird der Stadtrat im Rahmen der Haushaltberatungen zum Doppelhaushalt 2013/2014 beschließen. Zu diesem Zweck wird dem Stadtrat eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit und ohne dieser Zusatzelemente vorgelegt.“**

Die qualifizierte Entwurfsplanung mit Sauna und Hubboden wurde erarbeitet und ist in Anlage 1 dargestellt. Die Änderungen zur Entwurfsplanung aus der Vorlage V1663/12 sind hervorgehoben.

Der Hubboden wird im Lehrschwimmbecken vorgesehen und das Lehrschwimmbecken damit zum Therapiebecken qualifiziert. Das Becken hat eine Größe von 16,66 m x 10 m. Die 16,66 m breite ursprünglich geplante Gewönnungstreppe wird durch eine Hubbodentreppe und Einstiegsleitern ersetzt. Der ursprünglich geplante Bodensprudler wird durch eine andere Attraktion ersetzt.

Mit der Entscheidung, den Hubboden im Lehrschwimmbecken und nicht im Schwimmerbecken zu platzieren, steht ein vollwertig nutzbares Schwimmerbecken zum Bahnschwimmen für Vereine, Schulen, Kurse sowie Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Investitionskosten für den Hubboden im Lehrschwimmbecken sind mit ca. 230.000 EUR geringer als bei einer Installation im Schwimmerbecken.

Die Sauna ist, wie bereits in der Vorlage V1663/12 dargestellt, auf dem Dach des Sanitär- und Umkleidebereiches geplant.

Aufgrund der Tatsache, dass sich das Baufeld in einem allgemeinen Wohngebiet befindet, ist ab 22.00 Uhr der Immissionsrichtwert mit max. 40 dB festgelegt. Um diesen Wert zu erfüllen, sind auf beiden Seiten der Zufahrt zur Schwimmhalle Stellplätze mit Überdachung angeordnet. Das Grundstück der ehemaligen Fabrikantenvilla soll durch eine ca. 3 m hohe Lärmschutzwand geschützt werden (Anlage 2 Lärmschutzmaßnahmen, Anlage 3 Visualisierung).

Die Gesamtkosten inklusive der Zusatzmaßnahmen betragen 9.320.000,00 EUR (netto). (Anlage 4 Kostenübersicht)

Die Betriebskosten für Schwimmhalle, mit und ohne Hubboden, Sauna und Öffnungszeiten bis 21.00 Uhr bzw. 22.00 Uhr sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Die einzelnen Betriebskostenermittlungen sind in Anlage 5 ersichtlich.

Zusatzmaßnahme	Öffnungszeit bis 21:00 Uhr Kosten in EUR/a	Öffnungszeit bis 22:00 Uhr Kosten in EUR/a
Schwimmhalle ohne Hubboden	-337.535	-354.813
Schwimmhalle mit Hubboden	-341.467	-358.745
Sauna (in Verbindung mit Schwimmhalle)	86.263	100.190
Schwimmhalle ohne Hubboden und Sauna	-251.272	-254.623
Schwimmhalle mit Hubboden und Sauna	-255.204	-258.555

Mit freundlichen Grüßen


Winfried Lehmann
Beigeordneter für Allgemeine Verwaltung

Kenntnisnahme:


Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Anlagen